

99129052261000, 99129052261000

# Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117251804/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129052261000, 99129052261000
Leistungsbezeichnung I	Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bauvorhaben, Kellerbau, Bodeneingriff, Pfahlgründung, Kartierung, Geophysikalische Untersuchung, Altlastenerkundung, Grundwassermessstelle, Brunnen, Ingenieurgeologische Untersuchung, Altbergbauerkundung, Hohlraumerkundung, Grundwasser, Bohrung, Rohstoffe, Baugrundsondierung, Bohranzeige, Baugrunduntersuchung, Erdarbeiten, Erdaufschluss
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwg#56">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwg#56</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwg#56">https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgwg#56</a>
Teaser	Sie wollen Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten durchführen? Dann müssen Sie dies vorher der zuständigen Behörde melden.
Volltext	<p>Wenn Sie sogenannte Erdaufschlüsse durchführen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde melden. Erdaufschlüsse sind Bohrungen oder sonstige Erdarbeiten, die so tief in den Boden hineinreichen, dass sie die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können.</p> <p>Das kann beispielsweise passieren, wenn Bodenschichten durchstoßen werden, die das darunter liegende Grundwasser vor Verunreinigungen schützen.</p> <p>Jede Bohrung liefert Daten für die Bewertung des Untergrundes am jeweiligen Standort. Die Anzeige ermöglicht es den zuständigen Behörden, sich vor Ort einen Eindruck vom Bohrvorhaben und vom hervorgebrachten Bohrgut zu verschaffen. Die Behörden können ergänzende Messungen vornehmen und die Qualität der Bohrergebnisse sichern. Das verhindert kostspielige Fehlentscheidungen bei der unterirdischen Raumplanung.</p>
Erforderliche Unterlagen	Land Brandenburg:  Aus der Anzeige müssen der Standort und die Art und

Modul	Sachverhalt
	<p>Weise der Ausführung des Vorhabens erkennbar sein. Die beim Erdaufschluss gewonnenen Daten über Grundwasserstände und Grundwasserbeschaffenheit sind der für die Entgegennahme der Anzeige zuständigen Behörde zu übermitteln.</p>
Voraussetzungen	<p>Land Brandenburg:</p> <p>Erdaufschlüsse sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchzuführen. Werden bei diesen Arbeiten Stoffe in das Grundwasser eingebracht, ist anstelle der Anzeige eine Erlaubnis nur erforderlich, wenn sich das Einbringen nachteilig auf die Grundwasserbeschaffenheit auswirken kann.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 26€ - 511€  <a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebomugv">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebomugv</a></p>
Verfahrensablauf	<p>Land Brandenburg:</p> <p>Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, sind der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.</p> <p>Die zuständige Behörde prüft das Vorhaben und dessen mögliche Auswirkungen nach dem Eingang der Anzeige.</p> <p>Nach Ablauf eines Monats kann mit den Arbeiten wie angezeigt begonnen werden, sofern die Behörde keine anderen Anordnungen trifft.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Land Brandenburg: Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls.</p>
Frist	<p>1 Monat(e)          Die Arbeiten sind der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Die Anzeige muss erfolgen, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen.</p>
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme</li> <li>• Bohrungen oder Erarbeiten müssen vor Beginn der Arbeiten gemeldet werden</li> <li>• zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte, meistens die Unteren Wasserbehörden</li> </ul> <p>Land Brandenburg:</p> <p>örtlich zuständige untere Wasserbehörden</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Wasserbehörden
Formulare	
Ursprungsportal	Erdaufschluss Anzeige Entgegennahme, Earth excavation Notification of receipt